

Sitzungsvorlage Nr. VIII/132
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

05.05.2010

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 10. März 2010 auf Umstellung der Protokollführung in Rats- und Ausschusssitzungen auf die Abfassung von Ergebnisprotokollen und Änderung der Geschäftsordnung

FB/Az.: I/ 020.06

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug: Rat, 25.03.2010, TOP 7, SV VIII/122

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

ohne

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10. März 2010 beantragt die CDU-Fraktion, die Protokollführung in den Rats- und Ausschusssitzungen auf die Abfassung eines **Ergebnisprotokolls** umzustellen und die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern. Der Antrag, der dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt ist, wurde vom Rat in seiner Sitzung am 25. März 2010 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die einzelnen Protokollarten unterscheiden sich wie folgt:

Das **Ergebnisprotokoll** zeichnet Inhalte und Beschlüsse der Sitzung auf. Im Unterschied zum **Verlaufsprotokoll** werden nicht die einzelnen Rede- und Diskussionsbeiträge der Rats- und Ausschussmitglieder aufgezeichnet. Stattdessen werden die einzelnen Wort-

beiträge zu Kerninhalten zusammenfasst. Im Gegensatz zum reinen **Beschlussprotokoll** ermöglicht das Ergebnisprotokoll, dass die Beschlüsse nachvollzogen werden können.

Beim **Verlaufsprotokoll** werden hingegen die Inhalte der Reden und Diskussionen der Rats- und Ausschussmitglieder sinngemäß wiedergegeben. Im Verlaufsprotokoll soll nachvollziehbar bleiben, was in der Sitzung behandelt wurde und wie sich die Teilnehmer geäußert haben.

Beim **Wortprotokoll** dagegen wird der Inhalt der Reden und Diskussionen genau wiedergegeben.

Obwohl die Protokolle über die Rats- und Ausschusssitzungen umfangreich sind, handelt es sich somit um Verlaufsprotokolle!

§ 24 Abs. 1 und 2 der aktuellen Geschäftsordnung, die im Übrigen der Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes entspricht, lautet wie folgt:

- (1) Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist durch den/die Schriftführer/in eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss enthalten:
 - a) den Namen des Bürgermeisters,
 - b) die Namen der anwesenden und der fehlenden Ratsmitglieder,
 - c) die Namen der sonstigen an den Beratungen teilnehmenden Personen,
 - d) Ort und Tag sowie Zeitpunkt des Beginns, einer etwaigen Unterbrechung und der Beendigung der Sitzung,
 - e) die Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit (§ 8 Abs. 1),
 - f) die behandelten Beratungsgegenstände,
 - g) die gestellten Anträge,
 - h) die gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Stimmergebnis,
 - i) die Ergebnisse von Wahlen,
 - j) die Anzeige von Ausschließungsgründen gem. § 31 Abs. 4 GO.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.

Die Abfassung eines Ergebnisprotokolls genügt den Anforderungen des § 24 Abs. 1 und 2, insofern ist eine Änderung der Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Damit jedoch auch in der Zukunft die Sitzungsverläufe nachvollziehbar bleiben, wird verwaltungsseitig die Abfassung von Verlaufsprotokollen als notwendig angesehen.

Im Auftrage:

Fuchs
Produktverantwortliche

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

